

BasisStrom - Heizung



gültig ab 01.01.2025

Eintarifzähler

	netto*	brutto**
Arbeitspreis	28,569 Cent/kWh	34,00 Cent/kWh
Grundpreis inkl. Mess- und Verrechnungspreis	81,67 Euro/Jahr	97,19 Euro/Jahr

Zweitarifzähler

	netto*	brutto**
Arbeitspreis Hochtarifzeit (HT)	28,569 Cent/kWh	34,00 Cent/kWh
Arbeitspreis Niedertarifzeit (NT)	28,569 Cent/kWh	34,00 Cent/kWh
Grundpreis inkl. Mess- und Verrechnungspreis	84,53 Euro/Jahr	100,59 Euro/Jahr

Folgende Preisangaben dienen ausschließlich Ihrer Information!

*Ausweis der Preisbestandteile gemäß §2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 StromGVV

Energie, Steuern und Abgaben		
Arbeitspreis HT (Energie und Vertrieb)	19,608 Cent/kWh	
Arbeitspreis NT (Energie und Vertrieb)	19,608 Cent/kWh	
Grundpreis (Vertrieb)	32,00 Euro/Jahr	
Stromsteuer	2,050 Cent/kWh	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage)	0,277 Cent/kWh	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§19 StromNEV-Umlage)	1,558 Cent/kWh	
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)	0,816 Cent/kWh	
Entgelte des Netzbetreibers:	Hochtarifzeit (HT)	Niedertarifzeit (NT)
Konzessionsabgabe Tarifkunden	0,110 Cent/kWh	0,110 Cent/kWh
Netznutzung/kWh	4,150 Cent/kWh	4,150 Cent/kWh
Entgelte des Netzbetreibers:	Eintarifzähler	Zweitarifzähler
Messstellenbetrieb***	16,81 Euro/Jahr	19,67 Euro/Jahr
Netznutzung/Zähler	32,86 Euro/Jahr	32,86 Euro/Jahr

** Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet und beinhalten die jeweils gültige Umsatzsteuer von z. Zt. 19%.

*** Dieser Preis gilt nur für konventionelle Messeinrichtungen und moderne Messeinrichtungen. Bei Einsatz von intelligenten Messsystemen gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) werden die Messentgelte des Messstellenbetreibers abgerechnet, wenn der Messstellenbetreiber die Weiterverrechnung mit den Stadtwerken Bad Saulgau vereinbart hat. Andernfalls rechnet ein dritter Messstellenbetreiber sein Messentgelt direkt mit dem Kunden ab.

Die staatlich veranlassten Umlagen und Aufschläge im Strompreis werden auf der gemeinsamen Plattform der Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Inkrafttreten:

Diese Tarifbestimmungen treten mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarifbestimmungen außer Kraft.